

Büro des Bürgermeisters
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

Anfrage

des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus (CDU)

Parkgebühren in Bocholt

Im März 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt eine Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) beschlossen und die Parkgebühren im Stadtgebiet durch eine Reduzierung der Parkzeit um 25% angehoben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 0002/2010). Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung wurde seinerzeit von der Verwaltung mit immer knapper werdendem Finanzmittel begründet.

Wie die Westdeutsche Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 18.09.2012 berichtet, sind die Parkgebühren seit der Aufhebung der Höchstgrenze von einem Euro pro angefangene halbe Stunde Parkzeit im Jahr 2010 in vielen Kommunen des Landes zum Teil deutlich angehoben worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012:

1. Wie hoch waren die Gesamteinnahmen aus Parkgebühren im Gebiet der Stadt Bocholt in den Jahren 2008 bis 2012 (2012: Stand zum 30.11.)?
2. Wie steht die Stadtverwaltung zu der Idee, Haltern bzw. Fahrern von reinen Elektrofahrzeugen das Parken in der Bocholter Innenstadt kostenfrei zu ermöglichen?

(Anmerkung: In vielen skandinavischen Städten gibt es solche oder ähnliche Regelungen bereits. So dürfen beispielsweise in Trondheim Elektroautos zu jeder Zeit überall in der Stadt kostenfrei parken. Siehe <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/e-mobil-paradies-norwegen-revolution-am-trondheimfjord-a-755716.html>)

Thomas Eusterfeldhaus